

Fachtagung vom 1./2. September 2022 in Freiburg
„10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“



Referat 1

Die damaligen Revisionsziele des neuen Erwachsenenschutzrechts – eine aktuelle Auslegung zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes

Roland Fankhauser, Prof. Dr. iur., LL.M., Advokat
Professor für Zivilrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Basel
Präsident des Arbeitsausschusses der KOKES

Als das neue Erwachsenenschutzrecht vor beinahe zehn Jahren in Kraft trat, wurden als Revisionsziele unter anderem die Förderung der Selbstbestimmung (vor allem durch die neuen Instrumente der Eigenvorsorge), die Stärkung der Familiensolidarität sowie die Massschneidung der behördlichen Massnahmen zur Sicherstellung, dass nur soviel staatliche Betreuung wie nötig angeordnet wird, genannt. Das Referat versucht, anhand dieser drei Ziele aufzuzeigen, was erreicht wurde, wo Nachbesserungsbedarf besteht und wo blinde Erkenntnisflecken bestehen bzw. das Recht im toten Winkel des Blickes der Evaluation steht. Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung zur Förderung der Selbstbestimmung können – soweit überhaupt belastbare Daten zur Verfügung stehen – wohl als Erfolge bezeichnet werden. Dennoch sollen im Zusammenhang mit diesen Instrumenten auch kritische Fragen aufgeworfen werden. Beim Vorsorgeauftrag betrifft dies namentlich die Motive, die Frage der Validierung, seine Praxistauglichkeit und ferner die damit verbundenen Gefahren, wenn sich Betroffene (infolge der i.d.R. weit gefassten Formulierungen meist fast vollumfänglich) Privaten anvertrauen. Bei der in der breiten Bevölkerung wohl recht bekannten Patientenverfügung darf wiederum gefragt werden, ob es richtig ist, dass solche üblicherweise ohne ärztliche Aufklärung oder Information abgeschlossen werden, sich Betroffene meist entsprechender Konfektionsware im Internet bedienen und die Patientenverfügungen meist in keiner Weise massgeschneidert sind. Ob das Gesetz selbst die familieninterne Solidarität gefördert oder gestärkt hat (und ob ein Gesetz das überhaupt kann), wird im Referat angezweifelt. In diesem Kontext sollen auch Überlegungen erfolgen, ob die im ZGB vorgesehene Vertretungsmechanik bei medizinischen Massnahmen in der Praxis überhaupt befolgt wird oder nicht eher in den Spitälern bisherige Konzepte beibehalten wurden. Schliesslich widmet sich das Referat in seinem letzten Hauptteil auch dem Revisionsziel massgeschneiderte Massnahmen, bevor in einer Schlussbetrachtung die Ergebnisse zusammengefasst und ein Blick auf die zukünftigen Herausforderungen gewagt wird.

*Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf
www.kokes.ch → Aktuell → „Tagung 2022“ zum Download bereit.*



Die damaligen Revisionsziele des neuen Erwachsenenschutzrechts – eine aktuelle Auslegeordnung zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes

KOKES Fachtagung vom 1./2. September 2022 an der Universität Freiburg
«10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Was wurde erreicht? Was steht noch an?»

Prof. Dr. Roland Fankhauser, LL.M., Advokat

Überblick

- I. Vorbemerkungen
- II. Förderung der Selbstbestimmung durch Eigenvorsorge
- III. Stärkung familieninterner Solidarität
- IV. Massgeschneiderte Massnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung
- V. Schlussbemerkungen

I. Vorbemerkungen

- Schwierigkeiten von Revisionszielen an sich
- Schwierigkeit des Gaps zwischen Law in the books <-> law in action
- Instrumente der Gesetzesevaluation
(Statistiken, wissenschaftliche Studien, Rechtsprechung)
- Erwachsenenschutzrecht als teilweise «rechtsfreier Raum»?
- Blick nach vorne (auf neue Herausforderungen) statt zurück?

II. Förderung der Selbstbestimmung durch Eigenvorsorge

1. Vorsorgeauftrag

- Fünf Fragezeichen:
 - Verbreitung?
 - Motivation?
 - Validierung?
 - Unklarheiten?
 - Gefahren?

2. Patientenverfügung

- Zwei Fragezeichen:
 - Errichtung ohne Information?
(Konfektionsware statt Massschneidung)
 - Berücksichtigung der Patientenverfügung im medizinischen Alltag?

III. Stärkung familieninterner Solidarität

- Zwei Fragezeichen:
 - Solidarität qua Gesetz?
 - Kaskadenberechtigung als toter Buchstabe (shared decision making)?

IV. Massgeschneiderte Massnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung

1. Allgemeines
2. Phase der Massnahmenanordnung
3. Phase der Mandatsführung

V. Schlussbemerkungen

Die damaligen Revisionsziele des neuen Erwachsenenschutzrechts – eine aktuelle Auslegung zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, Prof. Dr. Roland Fankhauser, 1./2. September 2022

Universität Basel, Juristische Fakultät 7



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

<https://twitter.com/JurBSFankhauser>